

# BaFin greift im Fall Wirecard durch

Spekulationen mit Leerverkäufen sind vorerst untersagt

## DSW Newsletter – März 2019

Editorial ..... Seite 2

Impressum ..... Seite 2

### DSW-Aktuell

BaFin schreitet bei Wirecard ein ..... Seite 3

Experten-Tipp: Mit ICOs – ganz  
gleich welcher Art – gehen Anleger ein

hohes Risiko ein ..... Seite 5

Online-Broker drehen an der Preisschraube ... Seite 6

VTG AG verlässt die Börse ..... Seite 7

### DSW-Landesverbände

Hauptversammlung der TUI AG: Viele

Fragen und Kritik trotz Rekordjahr..... Seite 8

„Daimlergate“: Auch Daimler-Aktionäre  
können Schadensersatz fordern! ..... Seite 9

Widerruflichkeit von Darlehensverträgen bei  
unwirksamer Aufrechnungsklausel in AGB..... Seite 10

Anleger der SIP GmbH warten auf  
Rückzahlung der Geldbeträge ..... Seite 11

P&R-Anlageskandal: Welche  
Ansprüche haben Anleger?..... Seite 12

Wirecard: Klage von Aktionären  
steht unmittelbar bevor ..... Seite 14

### Kapitalmarkt

Emerging Markets 2019: Warum  
Schwellenländer in jedes Depot gehören ..... Seite 15

Dr. Markus C. Zschaber:

Wachsender Wasserbedarf..... Seite 18

Aktiv statt passiv ..... Seite 20

HAC-Marktkommentar ..... Seite 21

Veranstaltungen..... Seite 5

Investor-Relations-Kontakte ..... Seite 22

Mitgliedsantrag..... Seite 24

## Editorial

# Shortseller: Woher kommen eigentlich die Aktien???



Liebe Leserinnen und Leser,

wie kann ein Player am Markt eigentlich Aktien verkaufen, die ihm gar nicht gehören? Die Antwort ist einfach: Der Shortseller leiht sich die Aktien bei anderen Investoren. Aber wer macht so etwas und warum?

Auch hier ist die Antwort simpel: Die Aktien stammen von Depotbanken und Fonds, die mit der Wertpapierleihe ein einträgliches Zusatzgeschäft realisieren. Das Perfide daran ist, dass die eigentlichen Eigentümer der in den Depots befindlichen Aktien oder aber die Zeichner der Fonds gar nicht wissen, dass mit ihren Aktien Shortsellern ermöglicht wird, ihr Spiel an der Börse zu spielen. Noch interessanter wird es, wenn man sich vor Augen führt, dass etwa ETFs oder auch andere langfristig orientierte und damit an steigenden Kursen interessierte Fonds, Aktien verleihen. Der Interessenskonflikt dieser Adressen ist evident und es gilt, diesen regulatorisch zu lösen.

Aber warum verleihen diese Adressen überhaupt die in den Depots eingebuchten Aktien? Die Gebühren für die Aktienleihe müssen nur maximal zur Hälfte an die Zeichner der Fonds weitergeleitet werden. Der verbleibende Betrag bleibt bei der Fondsgesellschaft in deren Ergebnisrechnung. Das ist ein lohnendes Geschäft – für die Fondsgesellschaft und die Shortseller. Der Anleger, der das gesamte Risiko trägt, zieht den Kürzeren.

Und was können Anleger tun? Sie sollten nur Produkte von Anbietern kaufen, die ausschließen, dass die in den Fonds enthaltenen Aktien verliehen werden. Auch sollten sie Sorge dafür tragen, dass die Aktien, die sie unmittelbar im Depot halten, von der Depotbank nicht anderweitig genutzt werden dürfen. Anleger können also sehr wohl einen Beitrag leisten. Bleiben Sie wachsam!

Ihr Marc Tüngler

## Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.  
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf  
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60  
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:  
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)  
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:  
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:  
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:  
 Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:  
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de  
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880  
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1 und 4: © cosma - Fotolia.com; Seite 2 und 5: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - Fotolia.com; Seite 6: © 2017 Nuthawut - Fotolia.com; Seite 7: © santypan - Fotolia.com; Seite 8: © aruba2000 - Fotolia.com; Seite 11: © eyetronic - Fotolia.com; Seite 15: © fotomek - Fotolia.com; Seite 17: © elzloy - Fotolia.com; Seite 19: © stockphoto-graf - Fotolia.com; Seite 20: © Julien Eichinger - Fotolia.com; Seite 22 und 23: © Kalim - Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



# DSW-Aktuell



## BaFin schreitet bei Wirecard ein

Spekulanten haben vorerst keine Möglichkeit mehr, an fallenden Kursen der Wirecard-Aktie zu verdienen. Das hat die Finanzaufsicht BaFin in einer bisher einzigartigen Maßnahme beschlossen. Eine absolut richtige Entscheidung.

Die Geschichte rund um die Angriffe auf die Wirecard AG ist um ein Kapitel reicher. Nachdem negative Berichte in der Financial Times (FT) den Aktienkurs der im DAX notierten Wirecard AG in den vergangenen Wochen mehrfach massiv gedrückt hatten, griff die Finanzaufsicht BaFin am 19. Februar zu einschneidenden Maßnahmen: Für zwei Monate untersagte die Behörde die Begründung weiterer Leerverkaufspositionen in dem Wert. „Das hat es so noch nicht

gegeben“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler und ergänzt: „Das ist eine absolut richtige Entscheidung.“

### Wirecard-Aktie war schon mehrfach Ziel von Shortseller-Attacken

Eigentlich sollte man meinen, Wirecard-Aktionäre seien nicht so schnell aus der Ruhe zu bringen. Schließlich haben Attacken sogenannter Shortseller, also von Investoren, die auf fallende Kurse setzen, bei dem Zahlungsdienstleister aus dem bayerischen Aschheim schon fast Tradition. „Dabei ist an Shortselling an sich nichts auszusetzen. Kritisch zu sehen sind allerdings orchestrierte Angriffe, die nach dem Motto ‚Wo Rauch ist, ist auch Feuer‘, mit dem bewussten Streuen von Gerüchten versuchen, den Kurs eines Unternehmens in die Knie zu zwingen“, sagt Tüngler. Und davon hat Wirecard bereits einige erlebt – ohne dass die erhobenen Vorwürfe bewiesen werden konnten.

### Rauf, runter, rauf

Aktie der Wirecard AG im zeitlichen Verlauf, Kurs in Euro

Quelle: ariva.de | Stand: 06.03.2019



Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users  
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



Der erste Angriff wurde bereits 2008 gestartet und endete 2011 für einige der beteiligten Shortseller mit Haftstrafen wegen Kursmanipulation. 2016 folgte die nächste große Attacke. Ein bis dahin unbekanntes britisches Analysehaus warf dem Unternehmen Geldwäsche, Glücksspiel und Betrug vor. Die Aktie ging erneut auf Talfahrt. Im Dezember 2019 wurde von der Staatsanwaltschaft München Strafbefehl gegen den Herausgeber des kritischen Reports beantragt. „Das Wirecard sehr häufig Ziel solcher Angriffe ist, liegt sicher zu einem Teil im Unternehmen selbst begründet“, vermutet Tüngler. Das Geschäftsmodell ist komplex, die Transparenz verbesserungswürdig, die Historie – zu Beginn war Wirecard insbesondere für die Pornoindustrie tätig – schwierig.

### Staatsanwaltschaft München I ermittelt

Mit der Aktion der BaFin wird den Spekulanten nun erst einmal die Möglichkeit entzogen, an fallenden Kursen der Wirecard-Aktie zu verdienen. „Damit besteht die Chance, in Ruhe zu analysieren, was an den erhobenen

„Wirecard muss die Zeit aber auch nutzen, die Karten auf den Tisch zu legen.“

Vorwürfen dran ist. Wirecard muss die Zeit aber auch nutzen, die Karten auf den Tisch zu legen“, so Tüngler.

Ob an den Vorwürfen der FT etwas dran ist, müsse schließlich noch geklärt werden. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass die Staatsanwaltschaft München I gegen einen Journalisten der Financial Times ermittelt. „Diese Ermittlungen beruhen wohl auf der Strafanzeige eines Anlegers und nicht auf einem eigenen Verdacht der Behörde“, sagt Tüngler. Schwerer wiegt da schon die Ermittlung wegen Insiderhandels.

Der Staatsanwaltschaft soll die Aussage eines Leerverkäufers vorliegen, der im Vorfeld über den negativen Bericht in der Financial Times Bescheid gewusst haben soll.

### DSW fordert klare Regeln für Kursaussetzungen

Enttäuscht zeigt sich der Anlegerschützer von der Börse Frankfurt. „Die Börsen stellen den Markt für den Handel mit Wertpapieren zur Verfügung. Wenn es dann zum Verdacht auf ein Marktversagen kommt etwa – wie in diesem Fall – durch eine ungleiche Information der Marktteilnehmer, reicht es nicht, sich neben den Kurs zu stellen, und die Freiheit der Märkte zu proklamieren. Hier macht sich die Börse einen zu schlanken Fuß“, kritisiert Tüngler. Die Wirecard-Erfahrung habe gezeigt, dass man klare, börsenunabhängige Vorschriften brauche, wann der Kurs einer Aktie aussetzen sei. „Es kann hier sicher keine einheitliche Schwelle für alle Aktien definiert werden. Unter Einbeziehung der Schwankungsbreite und der Handelsvolumina ließe sich aber durchaus jeweils eine relative Größe ermitteln“, ist Tüngler überzeugt.



Die DSW ist Mitglied von

**BF BETTER FINANCE**  
The European Federation of Investors and Financial Services Users  
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)

**DSW**  
Die Anlegerschützer

## Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

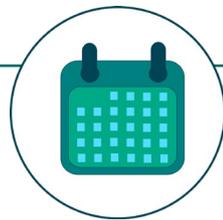
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



# Mit ICOs – ganz gleich welcher Art – gehen Anleger ein hohes Risiko ein

**Frage:** Zum Thema Kryptofinanzierung gibt es ja nach wie vor jede Menge an Berichterstattung. Und es gibt auch viele Warnungen in erster Linie vor sogenannten ICOs (Initial Coin Offerings). Jetzt wurden mir STOs, also Security Token Offerings, empfohlen. Und zwar über das Start-up-Unternehmen Bitbond. Wo sehen Sie die Vorteile und die Risiken solcher Geschäfte?

**Antwort:** Wir als DSW waren, was solche Anlagevehikel angeht, von Beginn an eher skeptisch. Spätestens seit dem Betrugsfall Envion, dem größten ICO in der Schweiz, bei dem insgesamt rund 30.000 Anleger noch heute auf die Rückzahlung ihrer Gelder warten, warnen wir explizit vor ICOs. Die Gefahr, Betrügern aufzusitzen, ist aus unserer Sicht einfach zu groß. Im Fall Bitbond werden nun erstmals virtuelle Token von der Finanzaufsicht BaFin als Wertpapiere anerkannt. Damit muss die Firma für die Ausgabe dieser virtuellen Schuldverschreibungen einen regulären Prospekt erstellen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die BaFin das zugrundeliegende Geschäftsmodell analysiert. Geprüft wird der Prospekt lediglich auf Vollständigkeit und Verständlichkeit. Ein nicht zu vernachlässigendes Risiko ergibt sich zudem aus der Demoniumierung. Diese lautet nach unseren Informationen nicht auf Euro, sondern auf die Kryptowährung Stellar Lumens. Für Sie als Investor bedeutet dies, dass Sie zusätzlich ein Währungskursrisiko tragen. Neu ist, dass statt einer Urkunde in Papierform der Token auf der Blockchain als Legitimationsnachweis für die Forderungsinhaberschaft ausreicht.



## Veranstaltungen

### Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.  
Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
27. März	Hamburg

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf [www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de) oder wenden sie sich an [seminare@dsw-info.de](mailto:seminare@dsw-info.de). Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden.



## Online-Broker drehen an der Preisschraube

Gerade bei kleineren Wertpapierorders können die dafür anfallenden Kosten und Gebühren durchaus ins Gewicht fallen. Entsprechend hart ist der Kampf zwischen den Depotbanken.

Kein Wunder, dass insbesondere Direktbanken in der Phase der Neukundengewinnung oft sehr freigiebig und ebenso erfinderisch sind. Da werden etwa Wechselprämien bezahlt oder reduzierte Ordergebühren für einen bestimmten Zeitraum geboten. Zudem wird gern prominent mit geringen Mindestgebühren pro Order geworben. Dieser intensive Preiskampf hat bei der einen oder anderen Bank nun zu durchaus kreativen

Ansätzen geführt, wie man die Gebühren deutlich erhöhen kann, ohne dass es auf den ersten Blick so aussieht. Das Zauberwort heißt hier: „börsenplatzabhängiges Entgelt“. Diese Gebühr fließt nicht – wie man aufgrund des Namens vermuten könnte – an die jeweiligen Börsen. Diese erhalten lediglich die an den Makler weiterzureichende Maklercourtage sowie das in der Regel recht geringe Börsenentgelt.

### Einige Banken verdoppeln börsenplatzabhängiges Entgelt

Das pro Order fällige börsenplatzabhängige Entgelt ist dagegen schon heute durchaus spürbar und soll bei einigen Banken nun teilweise verdoppelt werden. Meist werden für den Handel über klassische Präsenzbörsen dafür mindestens zwischen 2,50 Euro und 3 Euro fällig. Der Xetra-Handel liegt bei 0,95 Euro bis 1,50 Euro. Für manche Kunden wird der Handel über eine der Präsenzbörsen zukünftig mindestens 5 Euro kosten und 2,50 Euro, wenn die Order über Xetra abgewickelt wird. Nach wie vor nicht zur Kasse gebeten wird, wer über den bankinternen Direkthandel ordert. Auch der auf Privatanleger spezialisierte Handelsplatz Tradegate bleibt bei vielen Brokern frei von diesen Zusatzkosten. „Das macht es für die klassischen Präsenzbörsen natürlich extrem schwer, sich durchzusetzen. Selbst wenn sie den besten Kurs anbieten“, sagt Tüngler.

### Vorsicht vor Lockangeboten

Grundsätzlich rät der DSW-Mann: „Wer ein Depot eröffnen will, oder mit seinem Depot zu einer anderen Bank wechseln möchte, sollte sich nicht von Lockangeboten ködern lassen.“ Entscheidend sei vielmehr, realistisch zu analysieren, wie viele Orders man pro Jahr im Durchschnitt aufgibt und um welche Volumina es dabei geht. „Damit lässt sich dann schon ziemlich realistisch sagen, was für Kosten auf einen zukommen. Für Anleger, die aufgrund geringerer Ordervolumen immer den Mindestpreis zahlen, kann das schließlich prozentual zum eingesetzten Kapital richtig teuer werden“, so Tüngler. Auf jeden Fall lohne ein genauer Blick ins Preisverzeichnis.



## VTG AG verlässt die Börse

Eine der Perlen der Hamburger Unternehmen kehrt der Börsen den Rücken. Anleger haben keine Chance, sich gegen das Delisting zu wehren.

Nach knapp zwölf Jahren wird die Börsengeschichte des größten Vermieters von Eisenbahnwaggons in Europa, der VTG AG, mittels Delisting enden. „Das ist eine Katastrophe. Damit verlässt eine der Perlen der börsennotierten Hamburger Unternehmen das Parkett“, sagt Steffen Kraus, der für die VTG zuständige Hauptversammlungssprecher der DSW. Eine Chance, sich gegen den Weggang von der Börse zu wehren, haben die betroffenen Aktionäre nicht. „Der Bundesgerichtshof (BGH) hat 2013 zu unserem Leidwesen entschieden, dass Unternehmen für ein Delisting, also die Beendigung der Börsenzulassung, keinen Hauptversammlungsbeschluss benötigen“, erklärt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. „Selbst eine Abfindung wollte der BGH betroffenen Aktionären damals nicht zugestehen. Das hat der Gesetzgeber geändert, wenn auch nicht vollständig zu unserer Zufriedenheit“, so Tüngler weiter. Einzige Voraussetzung ist, dass die Offerte nicht unter dem durchschnittlichen Kurs der vergangenen sechs Monate liegen darf. Eine gerichtliche Überprüfung der Abfindungshöhe ist allerdings nicht möglich.

### Aktionäre müssen sich mit 53 Euro je Aktie begnügen

Die Warwick Holding GmbH, eine Morgan-Stanley-Beteiligungsgesellschaft, bietet den verbleibenden Aktionären

53 Euro je Aktie. Die gleiche Summe hatte Warwick, die mittlerweile knapp 71 Prozent der VTG-Papiere hält, bereits im Juli 2018 im Rahmen eines freiwilligen Übernahmeangebots aufgerufen. Eine solche Offerte ist vorgeschrieben, sobald ein Aktionär beim Anteilsbesitz an einer AG die 30-Prozent-Schwelle überschreitet. Der Schlusskurs der VTG-Aktie lag vor der Veröffentlichung des ersten Warwick-Angebots bei gut 49 Euro. „Damals hat das VTG-Management sich noch deutlich gegen das Übernahmeangebot positioniert und klar gesagt, dass es die 53 Euro nicht für angemessen hält“, sagt Tüngler. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen aber offenbar verändert. Ein Grund für den Sinneswandel bei VTG mag sein, dass Warwick die Unterstützung für eine geplante Bezugsrechtskapitalerhöhung in Höhe von 290 Millionen Euro im zweiten Quartal 2019 zugesichert hat, das Delisting aber zur Voraussetzung dafür machte.

Geplant ist der Börsenabschied für das zweite Quartal 2019. „Da bei einem Delisting-Erwerbsangebot eine gerichtliche Überprüfung der Höhe nicht möglich ist, gibt es auch keine echte Chance auf einen Nachschlag. Aktionäre haben jetzt nur die Wahl, sich von den Papieren zu trennen, oder dabei zu bleiben und Anteilseigner einer nicht börsengehandelten AG zu werden, mit allen Nachteilen, die eine solche Konstellation mit sich bringt“, sagt Tüngler. Besonders den weitgehenden Wegfall der Handelbarkeit und das damit verbundene Fehlen einer echten Marktpreisbildung sieht der DSW-Mann kritisch. „Am Ende ist man dem Großaktionär weitgehend ausgeliefert“, so Tüngler.

Die DSW ist Mitglied von

**BF BETTER FINANCE**  
The European Federation of Investors and Financial Services Users  
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)

**DSW**  
Die Anlegerschützer

# DSW- Landesverbände



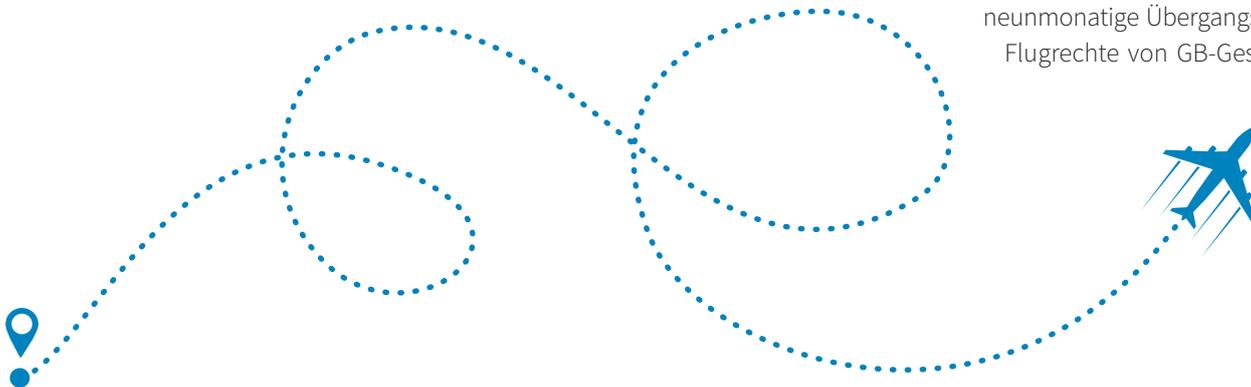
## Hauptversammlung der TUI AG: Viele Fragen und Kritik trotz Rekordjahr

Die TUI AG hat im Geschäftsjahr 2018 ein Rekordjahr verbucht. Damit hätte eigentlich der Grundstein für eine harmonische Hauptversammlung am 12. Februar 2019 in Hannover gelegt werden können, wenn nicht eine negative Ad-hoc-Mitteilung vom 06. Februar 2019 die Anleger vor dem Kopf gestoßen hätte.

Nur knapp sechs Tage vor der Hauptversammlung hatte die TUI AG nämlich eine Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht, in welcher mitgeteilt wurde, dass die bisher ausgegebene Prognose von mindestens 10 Prozent durchschnittlichem jährlichen Zuwachs des rebasierten bereinigten EBITA auf Basis konstanter Wechselkurse für die drei Jahre bis zum Geschäftsjahr 2020 nicht aufrechterhalten werden könne. Dies wurde im Wesentlichen mit den Auswirkungen des heißen Sommers 2018, Nachfrageverlagerungen und dem schwachen britischen Pfund begründet. Für das Jahr 2019 erwarte man weitestgehend ein Ergebnis

auf Basis des Jahres 2018. Über die weitere Prognose für die nächsten danach folgenden zwei Jahre (es war ja die Prognose für die nächsten drei Jahre gestrichen und nur für das Jahr 2019 eine neue Prognose ausgegeben worden) schied sich die Ad-hoc-Mitteilung jedoch gänzlich aus. Der Kurs der TUI-Aktie fiel daraufhin von 13,49 Euro am 06. Februar 2019 auf 10,34 Euro am 12. Februar 2019.

Die Hauptversammlung der TUI AG fiel denn auch unter Berücksichtigung des Rekordergebnisses für 2018 recht kontrovers aus. Insbesondere seitens der DSW wurde die Erklärung für die drastische Kappung der Prognose hinterfragt. Diesbezüglich gab der Vorstand dann auch recht nachvollziehbare Erklärungen ab. Überschattet wurde die Hauptversammlung allerdings zudem durch den bevorstehenden EU-Austritt Großbritanniens. Dieser kann für die Flugrechte der Fluggesellschaften der TUI AG (insbesondere TUI Fly) massiv negative Auswirkungen haben. Zumindest theoretisch besteht die Gefahr, dass GB-Fluggesellschaften keine Rechte zum Einflug in die EU erhalten. Diesbezüglich äußerte der Vorstand der TUI AG sich recht hoffnungsvoll, dass es für diese Fluggesellschaften Übergangsregelungen geben könne. Mit dieser Hoffnung sollte der TUI-Vorstand dann auch Recht behalten, denn nur wenige Tage nach der Hauptversammlung einigten sich EU-Unterhändler auf eine neunmonatige Übergangsfrist für die Flugrechte von GB-Gesellschaften



Die DSW ist Mitglied von



[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



innerhalb der EU. Seitens der DSW wurde auf der Hauptversammlung aber vor allem auch moniert, dass nach der Ad-hoc-Mitteilung vom 06. Februar 2019 bislang keine neue Prognose für die Zeit nach dem Geschäftsjahr 2019 ausgegeben worden war. Auch mehrmaliges Nachfragen im Laufe der Hauptversammlung brachte leider keine weiteren ernsthaften Aufschlüsse. Pauschal muss man fast formulieren, dass die TUI AG leider „auf Sicht fährt“. Nach hiesiger Auffassung standen zudem die wesentlichen Faktoren für die Prognosekorrektur bereits bei der Veröffentlichung der Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 im Dezember 2018 fest. Damals zeigte sich der Vorstand der TUI AG aber noch äußerst optimistisch und zeigte keinerlei Anzeichen dafür, dass mit einer Korrektur der Prognose

zu rechnen sei. Dies ist umso ärgerlicher, da die TUI AG in den letzten Jahren unter dem Vorstandsvorsitzenden Jousen eine zumindest zufriedenstellende Kommunikationsarbeit leistete. Es ist daher zu hoffen, dass die TUI AG zu diesem Weg der letzten Jahre zurückkehrt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel zur Verfügung. Herr von Vietinghoff-Scheel ist Landesgeschäftsführer der DSW in Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn von Vietinghoff-Scheel unter:  
Tel.: (0511) 89978874  
[www.kanzlei-vietinghoff.de](http://www.kanzlei-vietinghoff.de)

## „Daimlergate“: Auch Daimler-Aktionäre können Schadenersatz fordern!

Der Skandal rund um den Einsatz von Abgasabschaltvorrichtungen (Defeat Devices) ist schon lange nicht mehr auf den Volkswagen-Konzern beschränkt. Jetzt hat das Landgericht Stuttgart die Daimler AG in mehreren Fällen zu Schadenersatzzahlungen an Autokäufer verurteilt (u.a. AZ. 23 O 178/18) – wegen des Einsatzes genau solcher Manipulationssoftware in der Motorenbaureihe OM 651.

„Diese neuen Urteile sind zwar noch nicht rechtskräftig, betrachtet man allerdings alle bisher bekannten Fakten in der Gesamtschau, drängt sich der Eindruck auf, dass Daimler zum einen eine solche Software im Einsatz hatte, und zum anderen, dass der Kapitalmarkt – genau wie von Volkswagen – deutlich zu spät darüber informiert wurde“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. „Daraus folgen natürlich Schadenersatzansprüche von Daimler-Aktionären“, so Nieding weiter.

Untermuert wird diese Einschätzung nicht zuletzt durch eine Aussage des Bundesverkehrsministeriums vom 11. Juni 2018, wonach auch die Daimler AG verbotene Software zur Abgaskontrolle eingesetzt hat. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer erklärte: „Der Bund wird für deutschlandweit 238.000 Daimler-Fahrzeuge wegen unzulässiger Abschaltvorrichtungen unverzüglich einen amtlichen Rückruf anordnen. Insgesamt sind in Europa 774.000 Fahrzeuge betroffen. Dabei handelt es sich neben dem Vito insbesondere um die Volumen-Modelle GLC 220d und C 220d.“ „Über diesen Zusammenhang hätte die Daimler AG den Kapitalmarkt bereits Anfang 2014 – also im Produktionszeitraum der beanstandeten Fahrzeuge – informieren müssen, was sie jedoch unterlassen hat“, sagt Nieding.

Die für Motoren der Baureihe OM 651 beantragte EG-Typengenehmigung wurde zudem unter Voraussetzungen erteilt, die der Zulassung eigentlich entgegenstanden. „Damit sind schon die im Geschäftsbericht 2011 angepriesenen Errungenschaften dieses Motors nicht korrekt“, erläutert Nieding.

Damals hieß es: Die mit der BLUETEC-Technologie ausgestatteten Pkw erfüllen die strengsten Abgasnormen und sind die saubersten Diesel-Pkw der Welt (Geschäftsbericht 2011, S. 94).

„Rückblickend betrachtet hat die Daimler AG im Geschäftsbericht also eine fehlerhafte Kapitalmarktinformation veröffentlicht. Das hätte schnellstmöglich berichtigt werden müssen“, sagt Nieding. Dabei sei juristisch nicht entscheidend, ob Vorstandschef Dieter Zetsche von dem Vorgang gewusst habe. „Die Daimler AG muss sich auch die Kenntnis und das Kennenmüssen von Umständen außerhalb der direkten Zuständigkeit ihres Vorstandsvorsitzenden zurechnen lassen. Außerdem hatte Herr Zetsche in einem Interview kurz nach Bekanntwerden der Manipulationen bei der Volkswagen AG erläutert, dass er in alle Entwicklungsprojekte eingebunden ist“, erklärt Nieding.

Somit habe sich nunmehr auch beim zweiten großen deutschen Autohersteller der Verdacht der Nutzung verbotener Abgasabschalteinrichtungen verdichtet. „Betroffene Anleger müssen nun ihre rechtlichen Möglichkeiten prüfen lassen und ihre Ansprüche bestmöglich sichern, damit sie nicht auf ihren Verlusten sitzen bleiben oder ihre Ansprüche verjähren“, rät Nieding.

Betroffene Investoren können sich unter [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) kostenlos registrieren lassen, um sich über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen  
Klaus Nieding zur Verfügung.  
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:  
Tel.: (069) 2385380  
[www.niedingbarth.de](http://www.niedingbarth.de)

---

## Widerruflichkeit von Darlehensverträgen bei unwirksamer Aufrechnungsklausel in AGB

Immer wieder erreichen uns Nachfragen von Mandanten, die den Widerrufsjoker ziehen wollen. Dieses bedeutet: Wenn der Darlehensvertrag widerrufen ist, kommt es zur Rückabwicklung der geleisteten Zahlungen und als besonderes Bonbon schuldet der Darlehensnehmer der Bank nicht mehr die Vorfälligkeitsentschädigung.

In diesem Zusammenhang hat der BGH mit Urteil vom 20. März 2018 – XI ZR 309/16 – eine Aufrechnungsklausel der Überprüfung unterzogen, die eine Regelung wie folgt vorsah:

„Der Kunde darf Forderungen gegen die Sparkasse nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig gestellt sind.“

Der BGH hat nach seiner Prüfung festgestellt, dass die Klausel der Inhaltskontrolle des § 307 Abs. 1 S. 1 Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht standhält. Die Klausel sei unwirksam, da sie den Darlehensnehmer entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt. Hierbei kommt es auch nicht darauf an, ob die Unwirksamkeit der Klausel nach § 309 Nr. 3 BGB ausgeschlossen ist, beziehungsweise die Klausel dieser Regelung standhält. Vielmehr sei die Klausel nachteilig, denn sie enthält eine Regelung, die zum Nachteil des Darlehensnehmers gegen zwingendes Recht verstößt.

Nach der Formulierung in der Klausel wird ausgeschlossen, dass der Darlehensnehmer Ansprüche, die ihm aus einem Rückabwicklungsverhältnis erwachsen, und mit denen er gegen Ansprüche der Bank aufrechnen kann, geltend macht.

Hierin liegt eine unzulässige Erschwerung des Widerrufsrechts, so der BGH. Damit bestätigt der BGH seine Rechtsprechung mit Urteil vom 25. April 2017 – XI ZR 108/16.

Dadurch, dass die Klausel dem Verbraucher die Möglichkeit zur Aufrechnung abschneidet, wird der Verbraucher/Darlehensnehmer dazu gezwungen, seine Ansprüche aus dem Rückabwicklungsverhältnis aktiv auf dem Klagewege geltend zu machen, was ihm in der Regel zusätzliche Anwalts- und Gerichtskosten abverlangt.

Der BGH entschied weiterhin, dass die Klausel geeignet ist, den Verbraucher auch von der Ausübung seines Widerrufsrechts abzuhalten und damit die praktische Durchsetzung seiner Darlehensnehmer Forderung erschwert.

Die Rechtsprechung einiger Landgerichte entwickelt sich dahingehend, dass diese den Klagen der Darlehensnehmer stattgeben. Dieses bedeutet, dass die Widerrufsinformation, wenn der Darlehensvertrag diese Aufrechnungsklausel enthält, als nicht ordnungsgemäß erteilt, gilt. Durch diese unwirksam erteilte AGB-Klausel entsteht bei dem Darlehensnehmer der Eindruck, dass er nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen kann, was bei einem Rückabwicklungsverhältnis nicht der Fall ist.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen  
Kerstin Bontschev zur Verfügung.  
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:  
Tel:(0351) 21520250  
[www.bontschev.de](http://www.bontschev.de)

## Anleger der SIP GmbH warten auf Rückzahlung der Geldbeträge

Anleger haben sogenannte Projektverträge mit der SIP GmbH mit Sitz in Oberhausen abgeschlossen. Die Anleger wurden als Investoren bezeichnet und sollten Geldbeträge überlassen, die die Gesellschaft wiederum anlegen sollte. Als mögliche Anlageformen wurden Investment mit Schuldverschreibungen, Investment mit DAX-Werten, CFDs auf Währungspaare, auf Aktien und in Futures und Rohstoffe vereinbart.



Die Anleger sollten berechtigt sein, alle 30 Tage das „Investment“ zu beenden und sich das überlassene Kapital überweisen zu lassen. Eine Mindestlaufzeit des Investments gab es nicht. Nach dem Kundenvertrag sollten sich die Anleger alle 30 Tage ihre Rendite auszahlen lassen können. Die Auszahlung der Rendite sollte unter Abzug der Kapitalertragsteuer

erfolgen. Die Zahlung sollte auf ein Konto der Commerzbank erfolgen. Kontoinhaber sollte die SIP Investberatungs GmbH sein. Die SIP verpflichtete sich, nach Zahlungseingang den gleichen Betrag des Investments auf einem separaten Rücklagenkonto der Gesellschaft zu buchen, die als sogenannte Sicherungshinterlegung den Investor sichern sollte und für die Dauer einer Laufzeit von einem Jahr hinterlegt werden sollte.

Nunmehr haben Anleger die Rückzahlung des Kapitals verlangt und rein vorsorglich die Verträge gekündigt. Die SIP Investberatungs GmbH hat jedoch entgegen den vertraglichen Vereinbarungen die überlassenen Beträge, einschließlich Rendite, nicht zurücküberwiesen, sondern die Investoren damit vertröstet, dass angeblich durch die BaFin die Konten derzeit gesperrt sein sollen mit der Folge, dass darüber nicht verfügt werden kann.

Eine Anfrage bei der BaFin, die diese an die Deutsche Bundesbank weiterleitete, ergab, dass keine Sicherungsmaßnahmen der Konten der SIP Investberatungs GmbH bisher erfolgt sein sollen. Die Behörden gehen jedoch davon aus, dass die Überlassung von Einlagen ein erlaubnispflichtiges Geschäft gemäß KWG darstellen und derzeit geprüft werden muss, ob es sich um ein solches erlaubnispflichtiges Geschäft handelt.

### Was ist zu tun?

Stellen Sie die durch Sie überlassenen Geldbeträge fällig und verlangen die Rückforderung des überlassenen Betrages, einschließlich der vereinbarten „Rendite“. Sollten Verwaltungsgebühren oder Provisionen einbehalten werden, verlangen Sie hierfür eine Abrechnung. Wenn die Zahlung bis zur gesetzten Frist nicht erfolgt ist, erheben Sie Zahlungsklage. Lassen Sie sich gegebenenfalls durch einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht beraten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen  
Kerstin Bontschev zur Verfügung.  
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:  
Tel:(0351) 21520250  
[www.bontschev.de](http://www.bontschev.de)

---

## P&R-Anlageskandal: Welche Ansprüche haben Anleger?

Der Anlageskandal um die Firma P&R hat viele Anleger, insbesondere ältere, um hohe Anlagesummen gebracht. Doch die Fahnenstange der eingetretenen Verluste ist noch nicht erreicht. Hinzu kommt, dass die Anleger immer wieder, zum Teil bereits in dritten Generationen, Gelder bei P&R anlegten. Teilweise wurden Gelder auch für minderjährige Kunden durch Eltern oder Großeltern angelegt.

Nach vorläufigen Prüfungen der Insolvenzverwaltung wird davon ausgegangen, dass die Anleger kein Eigentum an den Containern erworben haben, da für eine wirksame Übereignung die Identifikation der zu übereignenden Containern bei Vertragsschluss fehlte, denn die Vertragsformulare sahen eine solche Identifikation nicht vor. Damit ist der für eine Übereignung zwingend erforderliche zivilrechtliche Bestimmtheitsgrundsatz nicht eingehalten. Hat es keine wirksame Übereignung gegeben, geht auch die Abtretung etwaiger Ansprüche an die Anleger ins Leere.

Anleger sollten prüfen, ob sie möglicherweise Schadenersatzansprüche gegen die Berater oder Vermittler haben. Im Rahmen der Beratung durch das vermittelnde Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsunternehmen kommt es

stillschweigend zu einem Abschluss eines Beratungsvertrages, mindestens aber eines Auskunftsvertrages. Nach der ständigen Rechtsprechung des BGH kommt konkludent ein Beratungsvertrag zustande, wenn ein Anlageinteressent an ein Kreditinstitut oder einen Anlageberater herantritt, um über eine Anlage beraten zu werden.

Für Anleger, denen diese Kapitalanlage vermittelt worden ist, bestehen daher gute Chancen auf Schadenersatz. Nach der ständigen Rechtsprechung des BGH ist der Berater oder Vermittler verpflichtet, den Kunden über alle, für seine Entscheidung bedeutsamen, Umstände vollständig und richtig aufzuklären.

### Welche Pflichtverletzungen aus dem Beratungsvertrag könnten vorliegen?

Sofern beispielsweise die Containeranlage als Produkt für die Altersversorgung empfohlen wurde, war die Empfehlung bereits nicht anlegergerecht, weil mit dem Erwerb von Containern grundsätzlich eine konjunkturzyklische Wette auf die Entwicklung des weltweiten durch Container transportierten Warenhandels eingegangen wurde. Hinzu kommt die Möglichkeit des Totalausfalls aufgrund der mangelnden Spezifizierung/Zuordnung des Containers und damit Übereignung des Containers, den der Anleger meinte, erworben zu haben.

#### Weiterhin könnte in folgenden Fallkonstellationen ein Verstoß gegen die objektgerechte Beratung vorliegen:

- Dem Anleger wurde nicht erklärt, dass die Mieteinnahmen nicht sicher beziehungsweise garantiert werden können.
- Die Preise für den Container lagen weit über dem derzeit erzielbaren Kaufpreis eines Containers am Markt. So berichtete die Wirtschaftswoche bereits im Jahr 2008 darüber, dass Anleger einen höheren Kaufpreis zahlen, als durch den Weltmarktpreis vorgegeben.
- Eine weitere Pflichtverletzung könnte darin gesehen werden, wenn nicht über ein mögliches Wechselkursrisiko aufgeklärt wurde.

Eine weitere Pflichtverletzung könnte auch darin liegen, wenn nicht darauf hingewiesen wurde, dass der Anleger das Insolvenzrisiko trägt.

### Was müssen Sie beachten?

Bitte beachten Sie, dass die absolute Verjährungsfrist zehn Jahre nach Zeichnung der Anlage abläuft. Wenn Sie daher glauben, einen Anspruch zu haben, lassen Sie diesen prüfen. Sie können dann unter Umständen so gestellt werden, wie Sie stehen würden, hätten Sie die Kapitalanlage nicht gezeichnet.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:  
Tel:(0351) 21520250  
[www.bontschev.de](http://www.bontschev.de)

## Wirecard: Klage von Aktionären steht unmittelbar bevor

In den vergangenen Wochen rückte die Wirecard-Aktien in den Fokus der Aufmerksamkeit. Der Kurs wurde stark gebeutelt. Es gab ein reges Auf und Ab. Tagesverluste im zweistelligen Prozent-Bereich war keine Seltenheit.

Der Auslöser waren Veröffentlichungen der renommierten Wirtschaftszeitschrift Financial Times. Danach gab es bei Wirecard Unregelmäßigkeiten bis hinein in den strafrechtlichen Bereich. Der Schwerpunkt des Geschehens lag dabei beim asiatischen Raum, vorwiegend wohl in Singapur. Seinen Höhepunkt nahmen die Geschehnisse am 8. Februar 2019. An diesem Tag hat die Polizei in Singapur die dortigen Wirecard-Büros durchsucht.

Wirecard selbst dementierte alle aufkommenden Anschuldigungen unverzüglich. An allem sei nichts dran, man kooperiere mit den Behörden und werde alles unabhängig untersuchen lassen.

Zurecht waren und sind viele Aktionäre verunsichert und wissen nicht, wem zu glauben ist. Nicht zuletzt haben viele Anleger während dieser Turbulenzen viel Geld verloren. Es kommt die Frage auf, ob Schadenersatzansprüche möglich sind, um sich das verlorene Kapital zurückzuholen.

Die Kanzlei der DSW-Vizepräsidentin Daniela Bergdolt steht unmittelbar vor der Einreichung von Klagen in dieser Angelegenheit. Denn die verfügbaren Informationen zeichnen ein Bild, aus dem sich ergibt, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit Versäumnisse bei Wirecard gab, die zu einem Schaden für Anleger geführt haben.

Aus den Aufdeckungen der Financial Times ergibt sich, dass die Unregelmäßigkeiten bei Wirecard spätestens im Herbst 2017 begonnen haben. Dass dies intern bekannt war, zeigt sich aus Unterlagen aus Mai 2018, die der Zeitung nach eigener Aussage vorliegen. Hier zitiert die Financial Times aus einem Gespräch, bei dem auch rangho-

he Mitglieder des Managements dabei waren. Zum damaligen Zeitpunkt liefen offenbar bereits interne Ermittlungen. Das deutet stark darauf hin, dass das Unternehmen wusste oder zu mindestens den Verdacht hatte, dass etwas im Argen ist.

Was sehr ungewöhnlich ist, ist dass die Wirecard bereits interne Ermittlung selbst eingeleitet hatte. Eine große indische Kanzlei war damals beauftragt worden, den Sachverhalt aufzuklären. Das ist ein Vorgang, bei dem viel dafür spricht, dass hier der Kapitalmarkt informiert werden müsste. Das ist nicht geschehen.

Richtig ist, dass momentan das gesamte Ausmaß dessen, worüber Wirecard hätte informieren müssen, noch unklar ist. Bereits aus den Informationen, die auf dem Tisch liegen, ergibt sich aber ein Bild, das durchaus in Richtung einer Haftung des Aschheimer Unternehmens deutet.

Börsennotierte Aktiengesellschaften müssen den Kapitalmarkt informieren, wenn es dort interne Vorgänge gibt, die den Aktienkurs beeinflussen können, wenn sie bekannt werden. Dass diese Vorgänge dazu geeignet waren, hat sich spätestens dann gezeigt, als sie tatsächlich bekannt wurden und der Kurs abgestürzt ist.

Betroffen sind alle diejenigen Aktionäre, die nach der „Verheimlichung“ durch Wirecard die Aktie gekauft haben und sie noch gehalten haben als die Angelegenheit jetzt publik wurde. Der genaue Zeitpunkt wird noch zu klären sein, viel deutet aber momentan auf den Herbst 2017 hin. Ob die Aktie heute noch gehalten wird, oder nach Bekanntwerden der Situation verkauft wurde, ist für die Möglichkeit, Schadenersatz zu erhalten, egal.

Aktionäre, die von der Lage bei Wirecard betroffen sind, können sich unter [info@ra-bergdolt.de](mailto:info@ra-bergdolt.de) melden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:  
Tel:(089) 38665430  
[www.ra-bergdolt.de](http://www.ra-bergdolt.de)

# Kapitalmarkt



## Emerging Markets 2019: Warum Schwellenländer in jedes Depot gehören

In den vergangenen Monaten haben sich die Emerging Markets besser entwickelt, als man es in der schwierigen Marktsituation erwarten würde. Und es spricht einiges dafür, weshalb die Börsen der prosperierenden Volkswirtschaften noch immer Luft nach oben haben könnten. Warum Anleger an den Wachstumsmotoren der Weltwirtschaft langfristig nicht vorbeikommen und was es bei „EM“-Investments zu beachten gilt.

In schwierigen Börsenzeiten gilt die Devise: Safety first. Anleger suchen Unterschlupf in den sicheren Häfen – Anlageklassen, die sich in stürmischen Phasen bewährt haben. Erster Verlierer sind dabei die renditeträchtigen, aber eben auch die am stärksten risikobehafteten Investments im Portfolio. Darunter leiden vor allem Schwellenländer, deren Assets regelmäßig aus den Depots der Börsianer fliegen, sobald Ungemach droht.

Daher hätte man eigentlich davon ausgehen können, dass die Börsen der Schwellenstaaten einen recht holprigen Start ins Jahr hinlegen würden, sorgt die Never-Ending-Brexit-Story und der nach wie vor schwelende Handelsstreit zwischen den USA und China doch weiterhin für Unruhe. Hinzu kommt, dass jüngst nahezu jedes renommierte Wirtschaftsinstitut seine Wachstumsprognose für 2019 und 2020 nach unten angepasst hat. Dass die US-Notenbank Fed seit Ende 2015 schon neunmal den Leitzins angehoben hat, ist an und für sich ebenfalls keine allzu gute Nachricht für die Schwellenstaaten-Börsen, schichten Anleger bei steigenden US-Zinsen ihr Vermögen doch häufig in US-Anlagen um.

Doch seit einigen Wochen nun schon gibt es Entspannungssignale bei den großen Baustellen. Das spüren auch die Börsianer, seit Jahresanfang nun haben die Aktien-

notierungen kräftig zugelegt, ob in den Industriestaaten oder den Emerging Markets. Gerade für letztere ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung ein interessantes Potenzial.

### Fed nimmt den Fuß vom Gas

Ein wichtiger – wenn nicht der entscheidende – Faktor für die verbesserten Aussichten für EM-Anlagen ist die Fed. Die tritt bei ihrem Zinserhöhungszyklus nun deutlich auf die Bremse. Im turbulenten Herbst vergangenen Jahres hatte die US-Notenbank die ohnehin angeschlagenen Aktienmärkte mit ihrem konsequenten Vorgehen nachhaltig erschüttert. Davon ist man inzwischen abgerückt, seit Jahresanfang bemühen sich Notenbankchef Jerome Powell und seine Gouverneure um eine rhetorische Kehrtwende. Bei einer Senatsanhörung Ende Februar sprach Powell von einer „geduligen Geldpolitik“ – in der vorsichtig formulierenden Welt der Notenbanker ein deutliches Beruhigungssignal an die Märkte. Rechneten Ökonomen und Analysten noch im Dezember mit zwei bis drei Zinserhöhungen für 2019, meint ein nicht kleiner Teil der Marktteilnehmer inzwischen, dass das Jahr womöglich ohne einen weiteren Zinsschritt auskommt.

Perspektivisch niedrige Zinsen – was die Börsianer generell freut, hat für die Schwellenländer ein noch erhebli-

Die DSW ist Mitglied von



[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



chere positive Bedeutung. Denn mit steigenden US-Zinsen würden die Kapitalmärkte der Schwellenländer enorm unter Druck geraten. Zum einen fließen dann Milliarden aus deren Wirtschaftsräumen ab, um von der relativ risikolosen höheren Verzinsung amerikanischer Staatspapiere zu profitieren. Kapital, das für die Finanzierung des Wachstums fehlt. Zum anderen sorgen genau solche Umschichtungen für eine Abwertung der eigenen Währung. Ein starker Dollar treibt die Finanzierungskosten nach oben, denn viele der Staaten sind massiv in US-Dollar verschuldet und weisen darüber hinaus ein hohes Leistungsbilanzdefizit auf. Der schwächere Dollar, der einhergeht mit dem abwartenden Kurs der Federal Reserve, konnte die turbulenten Devisenmärkte der Schwellenländer (erinnert sei hier beispielhaft an die Türkische Lira und den Argentinischen Peso im vergangenen Jahr) bereits beruhigen.

### Gespräche zwischen Washington und Peking

Der zweite große Punkt ist die Annäherung zwischen den Amerikanern und China im Handelsstreit. Die Delegationen der beiden Wirtschaftsmächte verhandeln seit Wochen wahlweise in Washington oder Peking. Bisher mit einem gewissen Erfolg: Immerhin sprach US-Präsident Donald Trump von signifikanten Fortschritten und verzichtete auf für den 1. März angedrohten Strafzölle. Einige Experten sind sich sicher, dass die beiden Streithähne

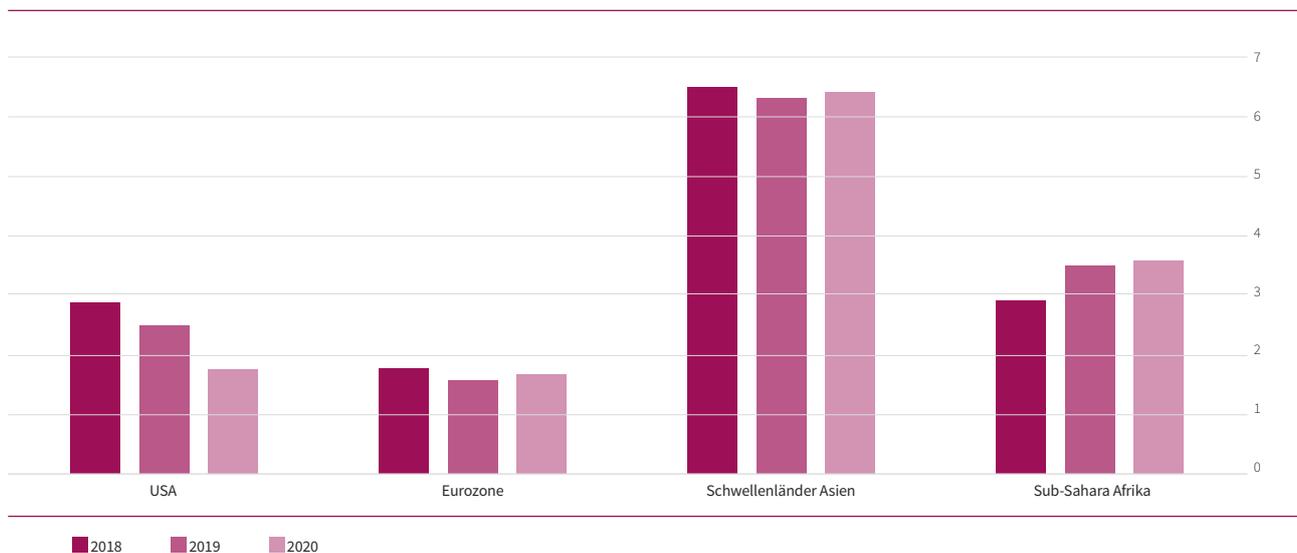
sich einigen werden. Beide Regierungen stehen unter Zugzwang, an einem Scheitern und damit der Gefahr eines Handelskrieges kann angesichts der engmaschigen Verflechtungen der Volkswirtschaften niemand Interesse haben. Letztlich dürften die Chinesen den Amerikanern wohl ein Stück weit mehr entgegenkommen. Die schwierige Transformation von einem exportierenden Schwellenland hin zu einer durch Binnenkonsum geprägten Industrienation wird das Reich der Mitte nicht durch den Zollstreit gefährden wollen. Ein wahrscheinlicher Kompromiss wäre dergestalt, dass China deutlich mehr US-Waren importiert, um die Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern auszugleichen. Womöglich könnte man sich ebenfalls auf einen wie auch immer gearteten Schutz geistigen Eigentums verständigen. Im Gegenzug lassen die Amerikaner ihre Strafzölle schrittweise fallen. Die Hoffnungen sind groß, die bisherigen Signale fallen positiv aus.

Schon jetzt belastet das schwächelnde Wachstum Chinas die Weltwirtschaft. Nicht nur halbierte der OECD vor allem deswegen jüngst seine Wachstumsprognose für Deutschland auf 0,7 Prozent, auch Schwellenländer leiden unter der nachlassenden Dynamik im Reich der Mitte, sind sie doch in großem Maße von dessen Nachfrage nach Rohstoffen abhängig. Die kommunistische Partei hat mit den Steuererleichterungen und erneuten Infrastrukturspritzen zwar einmal mehr ihre Entschlossenheit, die Wirtschaft

### Wachstumsraten der Emerging Markets bleiben robust

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahr, in Prozent

Quelle: IMF | Stand: Januar 2019



auf Kurs zu halten, demonstriert, doch Probleme wie die enorme private Verschuldung könnten ohne konjunkturelle Stützung durch eine Einigung im Handelsstreit zu einer echten Gefahr heranwachsen.

### Relativ unterbewertet

Hinzu kommt das erfreuliche Wachstum der Schwellenländer-Unternehmen. Die Analysten der Deutschen Bank rechnen vor, dass die im MSCI Emerging Markets Index notierten Werte trotz Prognosesenkungen mit einem erwarteten Gewinnwachstum von 7,0 Prozent besser dastehen als die Einzelwerte des Industrienationen-Index MSCI World (+5,9 Prozent). Mit einem KGV von knapp 11 sind die Zukunftstitel zudem günstiger bewertet als in ihrem langjährigen Durchschnitt, der bei 12,1 Prozent liegt.

Aber nicht nur kurzfristig spricht vieles für eine Depotbeimischung von Schwellenländern. Auch langfristig führt wohl kein Weg an ihnen vorbei. Inzwischen erwirtschaften die Emerging Markets jeden zweiten Dollar der globalen Wertschöpfung. Innerhalb von 30 Jahren hat sich ihr Anteil am Weltwirtschaftswachstum auf mehr als 60 Prozent verdoppelt. Warum sollten Anleger nicht an dieser Wachstumsstory partizipieren wollen?

### Schwellenland ist nicht gleich Schwellenland

Vor allem Asien boomt. Länder wie Vietnam profitieren von der Wirtschaftskraft Chinas und sind die Tigerstaaten der neuen Generation. Aber auch in Lateinamerika, Osteuropa und in einigen Ländern Afrikas gibt es interessante Wachstumsgeschichten. Dabei sind die Profile der Länder höchst unterschiedlich. So lässt sich etwa China nur schwierig mit einem arabischen Petro-Staat vergleichen, genauso Äthiopien mit Argentinien oder Pakistan. All diese Länder firmieren jedoch unter dem Sammelbe-

griff Emerging Markets. Die meisten diese Länder weisen einen wachsenden Wohlstand und eine junge Mittelschicht auf sowie ein geringes Durchschnittsalter. Doch Rechtsstaatlichkeit, Qualifikation der Arbeitskräfte, Infrastruktur, Inflation und Rohstoffausstattung weichen stark voneinander ab, um nur einige der wichtigsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren zu nennen.

### Worauf Anleger achten sollten

Daher ist vor dem Investment eine genauere Betrachtung unabdingbar. Von einzelnen Aktien, Anleihen oder Devisen sollte man als durchschnittlicher Kleinanleger ohnehin die Finger lassen. Die Zahl möglicher Fallstricke ist groß: Mal ist es schwer an Informationen zu gelangen, mal ist die Handelbarkeit stark eingeschränkt, mal der Rechtsanspruch unklar. Den meisten Privatinvestoren dürfte es schlicht an Expertise in den teils exotischen Bereichen fehlen, hinzu kommt der große Zeitaufwand. Sinnvoller erscheint daher auf die Expertise von professionellen Fondsmanagern zu vertrauen oder aber einen breit gestreuten ETF zu wählen, beispielsweise auf den MSCI Emerging Market, den MSCI Frontier Markets (weniger entwickelte Schwellenländer) oder regionale Indizes. Auch die Risiken sollte man nicht unterschätzen, die Schwankungen fallen deutlich höher aus als bei etablierten Anlageklassen. Langfristig aber sollten sich Emerging Markets als eine lukrative Depotbeimischung erweisen.



## Schwellenländer-Fonds im Überblick

Positive Wachstumsaussichten der Emerging Markets könnten die Fonds beflügeln

Quelle: fit4fonds | Stand: 06.03.2019

\* Total Expense Ratio = jährliche Gesamtkostenquote

Fondsname	Fondsgesellschaft	ISIN	Kurs	Performance in Prozent		TER*	Ausgabeaufschlag in Prozent
				seit Jahresbeginn	5 Jahre		
JPM Emerging Markets Opportunities A (acc) - EUR	J.P. Morgan AM (L)	LU0759999336	109,99	11,37	59,76	1,90	5,00
PIMCO RAE PLUS Emerging Markets Fund E	PIMCO Global Advisors (Irl)	IE00BDS00574	13,27	8,31	59,44	k.A.	5,00
Schroder ISF BRIC EURA Acc	Schroder Investment (L)	LU0232931963	218,18	12,34	70,68	1,97	5,26

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



## Wachsender Wasserbedarf

Trinkwasser wird knapp. Eine wachsende Weltbevölkerung und die Verbreitung der westlichen Lebensweise in den Schwellenstaaten lassen die Nachfrage steigen. Notwendig sind Investitionen, was Anlagechancen eröffnet.

Von Dr. Marcus C. Zschaber

Nur wenige Privatpersonen investieren in den wichtigsten Rohstoff der Menschheit: Wasser. Ein Fehler, gibt es doch einige gute Gründe, weshalb sich ein Engagement in den Wassersektor lohnen könnte – sowohl auf kurze als auch auf längere Sicht. Zwar ist auch die Wasserbranche nicht immun gegen die nach wie vor schwelenden Krisenherde rund um den Globus. Doch im Vergleich zu anderen Sektoren dürfte diese Branche auch in politisch und konjunkturell unsicheren Zeiten ein stabiles Wachstum aufweisen. Schließlich wird Trinkwasser, das durch nichts zu ersetzen ist, immer knapper. Um hier gegenzusteuern, sind enorm hohe Investitionen notwendig. Damit wird Wasser zu einer langfristigen Wachstumsstory.

### Nur ein Bruchteil der globalen Wasserreserven als Trinkwasser nutzbar

Klar ist: Wasser ist überlebenswichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Zwar gibt es auf der Erde in etwa 1,4 Milliarden Kubikkilometer Wasser. Doch nur gut drei Prozent davon sind Trinkwasser. Zieht man das in den Gletschern und an den Polen gefrorene Niederschlagswasser ab, bleibt nur noch rund ein Prozent Trinkwasser übrig. Der Rest ist salziges Meerwasser. Weltweit steigt die Nachfrage nach dem trinkbaren Nass rasant und führt zur Verknappung. Bereits heute verbraucht die Menschheit neunmal mehr der Flüssigkeit als im Jahr 1900. Vorrangiger Grund sind das Bevölkerungswachstum und die Industrialisierung. Dieser Prozess ist noch lange nicht beendet.

### Zunehmender Wohlstand der Schwellenstaaten erhöht Wassernachfrage

Erst im Oktober 2018 gaben die Vereinten Nationen ihre aktuelle Schätzung bekannt. Demnach soll die Weltbevölkerung bis 2050 um 2,2 Milliarden auf 9,8 Milliarden Menschen steigen. Das Wachstum findet vor allem in den



#### Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Marcus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Marcus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter [www.zschaber.de](http://www.zschaber.de)

Schwellenländern statt. Und dort möchten die Menschen so leben, wie es ihnen in den Industrieländern vorgegeben wird. Dies bedeutet: Sie streben einen höheren Fleischkonsum an und wollen mehr Milchprodukte verzehren. Dass damit einhergehend auch die Wassernachfrage kräftig zulegen wird, ist die logische Konsequenz, verbraucht die Landwirtschaft doch einen Großteil des verfügbaren Süßwassers für die Produktion von Nahrungsmitteln. So werden beispielsweise für die Herstellung von einem Kilogramm Rindfleisch im Schnitt rund 15.000 Liter Wasser benötigt – und für 500 Gramm Käse immerhin 2.500 Liter.

Doch nicht nur in den prosperierenden Emerging Markets muss in den kommenden Jahren viel in die Wasserinfrastruktur investiert werden. Auch einige Industriestaaten haben es in der Vergangenheit versäumt, ihre Wasserwirtschaft in Schuss zu halten. Folge: Es hat sich ein enormer Investitionsstau aufgebaut und die Versor-

gungstechnik ist in die Jahre gekommen. In uralten Rohren versickern große Mengen der kostbaren Flüssigkeit.



## Industrie- und Schwellenländer müssen viel Geld in die Hand nehmen

Während also einige Schwellenstaaten vor der Herausforderung stehen, ihre vorhandenen Wasserversorgungssysteme auszubauen – mancherorts sogar eine komplett neue Wasserinfrastruktur aufzubauen –, müssen zahlreiche Industrieländer ihre maroden Wasser- und Abwasserleitungen dringend modernisieren. Die Landwirtschaft hingegen kommt nicht umher, das kostbare Gut effizienter einzusetzen. So könnten Expertenmeinungen zufolge

mit modernen Bewässerungsanlagen die bisher verbrauchte Wassermenge kräftig reduziert werden. Es gilt, den wichtigsten Rohstoff der Menschheit zu schützen und nachhaltig einzusetzen – ökologisch und wirtschaftlich.

Die Chancen, dass Unternehmen aus den Bereichen Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung oder -transport künftig ein höheres Wachstum aufweisen werden als der Gesamtmarkt, stehen somit nicht schlecht. Davon können auch Privatanleger profitieren. Abhängig von ihrem individuellen Risikoprofil eignen sich sowohl einzelne Aktien als auch breit gestreute Wasserfonds.

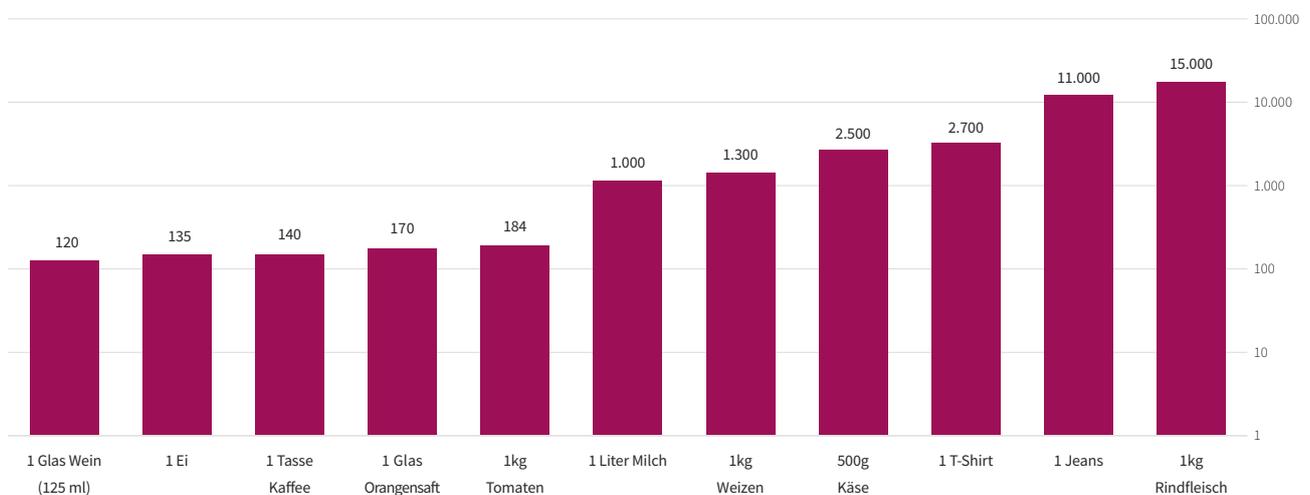
### Disclaimer

Der Inhalt der Kolumne dient ausschließlich der Information und stellt keine Anlageberatung, sonstige Empfehlung im Sinne des WpHG dar. Die Inhalte können eine Anlageberatung nicht ersetzen. Ferner sind die Inhalte nicht als Zusicherung etwaiger Kursentwicklungen zu verstehen. Kursentwicklungen in der Vergangenheit bieten keine Gewähr für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Inhalte sollen nicht als Aufforderung verstanden werden, ein Geschäft oder eine Transaktion einzugehen. Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Inhalte basieren auf Quellen, die wir für zuverlässig halten. Für die bereitgestellten Inhalte übernehmen wir jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

## Kleidung oder Fleisch verbrauchen besonders viel Wasser

Durchschnittlicher Wasserverbrauch in Liter

Quelle: waterfootprint.org



Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users  
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



## Aktiv statt passiv

Um Risiken zu reduzieren und bestehende Chancen wahrzunehmen, bieten sich für Anleger breit gestreute Anlagevehikel an. Weshalb Sparer dabei aktuell eher auf passiv gemanagte Fonds verzichten und stattdessen ihren Fokus auf aktiv gemanagte Investmentfonds richten sollten.



Neues Jahr, alte Probleme. Viele Herausforderungen, mit denen Anlegern im vergangenen Jahr konfrontiert waren, schweben auch weiterhin wie Damoklesschwerter über den Märkten. Weshalb sollten sie sich auch in Luft aufgelöst haben, nur

weil zwischenzeitlich ein Kalenderblatt gewendet wurde. Fakt ist: Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Never-Ending-Story rund um den Brexit sowie die wirtschaftlichen Probleme in Italien beherrschen nach wie vor die Schlagzeilen. Dass sich seit einigen Wochen auch die politische Lage in Venezuela zunehmend zugespitzt, sorgt für zusätzliche Verunsicherung.

### Weltwirtschaft verliert an Schwung

Man muss daher auch kein Hellseher sein, um vorherzusagen, dass noch einige weitere Wochen Ungewissheit die Börsen dominieren dürfte. Grund zur Panik besteht aber nicht: Zwar hat das Gros der führenden Wirtschaftsinstitute in jüngster Vergangenheit ihre Prognose für das weltweite Wirtschaftswachstum nach unten korrigiert, doch mit einem geschätzten BIP von rund 3,5 Prozent für 2019 präsentiert sich die Weltgemeinschaft nach wie vor in guter Verfassung. Und auch die Gewinnerwartungen vieler Unternehmen geben Anlass zu zumindest vorsichtiger Zuversicht.

Die Zeiten dürften also herausfordernd bleiben und die Anforderungen an die Geldanlage entsprechend anspruchsvoll, aber keineswegs aussichtslos, zumal: Die Aktie hat in der Vergangenheit schon so manche Krise überstanden – und zwar deutlich besser als andere Anlageklassen.

### ETFs bieten viele Vorteile – und einen entscheidenden Nachteil

Vor dem Hintergrund der nach wie vor virulenten Unwägbarkeiten macht es durchaus Sinn, das Ersparte breit zu streuen, beispielsweise mit einem ETF. Diese passiv gemanagten Fonds punkten mit einer Reihe von Vorteilen: Sie überzeugen durch eine hohe Transparenz, sind gut handelbar und in der Regel vergleichsweise günstig. Denn anders als bei Investmentfonds übernimmt hier der Computer die Hauptarbeit. Und die besteht darin, den zugrunde liegenden Index des jeweiligen ETF möglichst genau nachzubilden. Die Folge: Der ETF weist eine nahezu identische Performance auf wie die Benchmark. Büßt also beispielsweise der EuroStoxx 50 drei Prozent an Wert ein, weist der entsprechende ETF auf den europäischen Aktienindex einen vergleichbar hohen Verlust auf. Selbstverständlich folgt der ETF dem Index nicht nur nach unten, sondern auch auf den Weg nach oben. Mit einem passiv gemanagten Fonds schneiden Anleger also nicht schlechter ab, als der Vergleichsindex, aber eben auch nicht besser. Und genau hier liegt das Problem – allen voran in so unsicheren Zeiten wie derzeit.

### Investmentfonds überzeugen mit mehr Flexibilität

Fakt ist: Sorgen politische und geopolitische Entwicklungen für Unruhe an der Börse und nimmt darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit zu, dass der globale Wirtschaftsmotor seine Drehzahl reduziert, sind Umschichtungen im Portfolio sinnvoll. Grund: In so turbulenten Phasen wie derzeit schneiden häufig zyklische Werte schlechter ab als Aktien aus defensiven Branchen. Bei einem ETF sind solche Umschichtungen jedoch ausgeschlossen, folgt er dem Vergleichsindex, der in der Regel auch einige zyklische Werte umfassen dürfte, doch nahezu eins zu eins. Fondsmanager eines aktiv gemanagten Investmentfonds analysieren hingegen nicht nur permanent die Entwicklungen in Politik und Wirtschaft, sie wissen auch die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Aktienmärkte einzuschätzen und können jederzeit aktiv auf sich ändernde Marktbedingungen reagieren und entsprechende Umschichtungen in den Portefeuilles vornehmen. Selbstverständlich bieten Fondsmanager ihre Dienste nicht zum Nulltarif an. Doch vor allem in so unsicheren Phasen wie derzeit könnten sich die vergleichsweise höheren Investmentfonds-Gebühren für Anleger unter dem Strich rechnen.

Die DSW ist Mitglied von



[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



## Rezessionssorgen und die Entwicklung des US-Dollar

Liebe DSW-Mitglieder,

die Mehrzahl der Volkswirte erwartet bis Jahresende eine Abwertung des US-Dollar. Grund dafür ist die erwartete Abschwächung der US-Wirtschaft im Laufe des Jahres. Weitere Zinserhöhungen der US-amerikanischen Zentralbank scheinen inzwischen in weite Ferne gerückt zu sein, zumal der Verfall des Ölpreises gegen Ende des letzten Jahres die Inflationsgefahren reduziert hat. Die Terminmärkte erwarten den nächsten Zinsschritt der Notenbank sogar eher nach unten als nach oben. Der abnehmende Zinsvorsprung des US-Dollar gegenüber anderen Währungen, so die Mehrheitsmeinung, macht den Dollar weniger attraktiv und wird deshalb zu einer Abwertung des Greenback führen.

Die einfache ökonomische Logik, dass niedrigere inländische Zinsen eine Abwertung der inländischen Währung bedeuten, gilt jedoch nicht zwangsläufig für die USA. Weil die USA die größte Volkswirtschaft der Welt ist, beeinflussen die US-Leitzinsen die Zinsen aller anderen Länder. Wenn sich die Zinsdifferenz zu anderen Ländern im Abschwung nicht signifikant verringert, muss es nicht zu einer Abwertung der Währung kommen. Ein weiterer Sonderfaktor ist die Rolle des US-Dollar als internationale Reservewährung und als „sicherer Hafen“. Zunehmende ökonomische Unsicherheiten können zu einer verstärkten Nachfrage nach US-Dollar führen.



Ein Blick in die Historie zeigt, dass der US-Dollar in US-Rezessionen in der Regel nicht abgewertet hat. Im Gegenteil. Mit Ausnahme der Rezession von 1990/91, in der die Bundesbank nach der Wiedervereinigung die Zinsen drastisch erhöhte, hat der US-Dollar in jeder Rezession in den letzten 60 Jahren aufgewertet. In den zwölf Monaten vor der Rezession neigte der Greenback meist zur Schwäche. Insofern dürften schwächere konjunkturelle Daten aus den USA, die die Rezessionswahrscheinlichkeit erhöhen, Druck auf den US-Dollar ausüben.

Ihr  
Wolfram Neubrandner  
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter [www.hac.de](http://www.hac.de).

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

## IR-Kontakte

### Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



#### Bechtle AG

**Martin Link**  
Leitung Investor Relations  
Bechtle AG  
Bechtle Platz 1  
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149  
E-Mail: [ir@bechtle.com](mailto:ir@bechtle.com)  
Web: [www.bechtle.com](http://www.bechtle.com)



#### Viscom AG

**Anna Borkowski**  
Investor Relations Manager  
Viscom AG  
Carl-Buderus-Straße 9-15  
30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861  
E-Mail: [investor.relations@viscom.de](mailto:investor.relations@viscom.de)  
Web: [www.viscom.com](http://www.viscom.com)



#### KPS AG

**Isabel Hoyer**  
Investor Relations  
KPS AG  
Beta-Straße 10H  
85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0  
E-Mail: [ir@kps.com](mailto:ir@kps.com)  
Web: [www.kps.com](http://www.kps.com)



#### Wirecard AG

**Iris Stöckl**  
VP Investor Relations  
Wirecard AG  
Einsteinring 35  
85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788  
E-Mail: [InvestorRelations@wirecard.com](mailto:InvestorRelations@wirecard.com)  
Web: [www.wirecard.de](http://www.wirecard.de) / [www.wirecard.com](http://www.wirecard.com)



#### Siltronic AG

**Petra Müller**  
Corporate Vice President  
Head of Investor Relations &  
Communications  
Siltronic AG  
Hanns-Seidel-Platz 4  
81737 München

Tel. +49 89 8564 3133  
E-Mail: [investor.relations@siltronic.com](mailto:investor.relations@siltronic.com)  
Web: [www.siltronic.com](http://www.siltronic.com)



#### Deutsche Telekom AG

**Hannes Wittig**  
Head of Investor Relations  
Deutsche Telekom AG  
Friedrich-Ebert-Allee 140  
53113 Bonn

Tel. 0228 181 88 880  
E-Mail: [investor.relations@telekom.de](mailto:investor.relations@telekom.de)  
Web: [www.telekom.com/ir](http://www.telekom.com/ir)



Die DSW ist Mitglied von



[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



## IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



### DEUTZ AG

**Christian Krupp**

DEUTZ AG  
Ottostr. 1  
51149 Köln (Porz-Eil)

Telefon +49 221 822 5400  
Telefax +49 221 822 15 5401  
E-Mail: [ir@deutz.com](mailto:ir@deutz.com)  
Web: [www.deutz.com](http://www.deutz.com)



### SURTECO GROUP SE

**Martin Miller**

Investor Relations  
SURTECO GROUP SE  
Johan-Viktor-Bausch-Str. 2  
86647 Buttenwiesen

Tel. +49 8274 9988-508  
E-Mail: [info@surteco-group.com](mailto:info@surteco-group.com)  
Web: [www.surteco-group.de](http://www.surteco-group.de)

**SURTECO  
GROUP**

we create.  
we innovate.

### VIB Vermögen AG

**Petra Riechert**

Leiterin Investor Relations  
Tilly-Park 1  
86633 Neuburg/Donau

Tel. +49 8431 9077 952  
E-Mail: [petra.riechert@vib-ag.de](mailto:petra.riechert@vib-ag.de)  
Web: [vib-ag.de](http://vib-ag.de)



### HOCHTIEF Aktiengesellschaft

**Tobias Loskamp, CFA**

Head of Capital Markets Strategy  
Opernplatz 2  
45128 Essen

Tel. +49 201 824 1870  
E-Mail: [investor-relations@hochtief.de](mailto:investor-relations@hochtief.de)  
Web: [www.hochtief.de](http://www.hochtief.de)



Die DSW ist Mitglied von



[www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)



# Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



### Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

**DSW**  
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



## JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich  per Rechnung  bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
Per Post senden an:

**DSW –**  
Deutsche Schutzvereinigung  
für Wertpapierbesitz e. V.  
Postfach 350163  
40443 Düsseldorf  
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22  
Telefax: 02 11/66 97 60  
Internet: [www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)  
E-Mail: [dsw@dsw-info.de](mailto:dsw@dsw-info.de)